



öffentlich

Betreff:

Freizeitbad Am Brauhausberg - Höhe und Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten

Erstellungsdatum 05.09.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Entscheidung des Landes Brandenburg zu dem Fördermittelantrag der Stadt Potsdam die durch die Stadt bzw. die Stadtwerke Potsdam zu tragenden Investitions- und Betriebskosten sowie deren Finanzierung schlüssig darzustellen.
2. Die schriftlichen Unterlagen zu den von der Stadt bzw. den Stadtwerken zu tragenden vorgenannten Kosten und deren Finanzierung sind unbeschadet der o. g. Frist bis spätestens 30. November 2005 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ohne Zweifel wird die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Bau des Freizeitbades wesentlich durch die Entscheidung des Landes Brandenburg zu den hierfür beantragten Fördermitteln beeinflusst.

Für die Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung bedarf es jedoch auch der Kenntnis, wie die von der Stadt bzw. den Stadtwerken aufzubringenden Kosten für die Investitionen und für den Betrieb des Freizeitbades finanziert werden sollen.